Списокъ

нумерамъ билетовъ 2-го 5% внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 2-го Марта 1881 г. съ выигрышами

Verzeichniß

der am 2. März 1881 gezogenen Nummern der 2. 5% innern Prämien-Anleihe, auf welche Gewinne gefallen sind.

№ серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	№ серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.
00,153	50	500	02,973	43	500	06,908	50	500	10,768	3	500	15,329	16	1,000
00,157	19	500	03,071	1	500	06,972	35	500	10,772	16	500	15,353	13	500
00,169	34	500	03,072	30	500	07,222	43	500	10,896	13	500	15,392	1	500
00,183	4	500	03,148	4	500	07,389	25	500	10,898	27	500	15,425	7	500
00,198	12	500	03,220	48	5,000	07,410	7	500	11,208	11	500	15,496	36	500
00,202	10	500	03,336	5	500	07,444	22	500	11,237	37	8,000	15,690	6	500
00,228	1	500	03,344	8	500	07,445	42	500	11,279	18	500	15,920	17	500
00,292	15	500	03,391	22	500	07,469	13	500	11,311	9	500	15,923	39	500
00,295	12	500	03,398	36	1,000	07,563	41	500	11,431	6	1,000	15,957	31	500
00,535	42	500	03,434	14	500	07,583	12	500	11,492	46	500	16,101	50	1,000
00,603	15	500	03,441	48	500	07,755	34	500	11,515	29	5,000	16,236	39	500
00,603	29	500	03,452	20	5,000	07,820	10	40,000	11,643	25	1,000	16,284	5	500
00,614	27	500	03,540	47	5,000	07,827	3	500	11,808	38	500	16,287	21	500
00,747	23	500	03,627	17	500	08,031	7	500	11,963	26	500	16,290	16	500
00,782	22	500	03,712	35	500	08,201	41	500	11,973	32	500	16,337	8	500
00,821	32	75,000	03,877	17	500	08,235	11	500	12,034	34	500	16,424	2	500
00,851	10	500	03,918	43	1,000	08,341	32	500	12,087	39	500	16,476	19	500
00,915	42	500	03,965	44	500	08,367	17	500	12,299	28	500	16,482	42	500
00,918	26	500	03,973	32	500	08,390	28	10,000	12,423	30	500	16,529	39	500
00,987	42	500	03,985	12	500	08,416	14	500	12,462	33	5,000	16,797	8	500
01,063	3	1,000	03,991	28	500	08,497	3	500	12,466	17	500	16,797	10	500
01,102	34	500	04,059	12	500	08,540	42	500	12,500	32	500	16,823	19	500
01,139	44	5,000	04,084	27	500	08,694	18	500	12,598	33	1,000	16,856	44	500
01,239	3	500	04,128	29	500	08,718	47	500	12,623	50	1,000	16,860	10	500
01,287	24	500	04,184	41	8,000	08,782	45	500	12,745	22	500	16,930	19	500
01,318	18	500	04,298	32	500	08,847	19	500	12,806	28	500	17,203	35	8,000
01,366	24	500	04,509	18	500	08,925	33	500	12,821	46	500	17,244	14	500
01,373	46	500	04,527	11	8,000	08,958	8	500	12,955	36	500	17,395	35	500
01,420	36	500	04,564	14	500	08,966	29	500	12,976	26	500	17,495	44	500
01,445	16	500	04,594	45	500	09,010	36	500	12,997	30	1,000	17,510	40	500
01,466	49	500	04,669	45	500	09,118	22	500	13,035	49	500	17,654	2	500
01,467	29	500	04,725	29	5,000	09,157	48	500	13,118	2	500	17,663	5	500
01,470	40	500	04,880	33	500	09,198	25	500	13,259	21	500	17,677	44	500
01,486	44	500	05,127	15	500	09,225	5	500	13,263	34	500	17,777	13	500
01,525	16	500	05,132	3	500	09,267	14	500	13,298	49	500	17,979	31	500
01,533	49	500	05,280	17	1,000	09,272	1	500	13,339	23	500	18,009	32	500
01,539	17	500	05,390	49	500	09,338	39	500	13,465	23	500	18,042	28	1,000
01,655	26	500	05,427	14	500	09,451	2	500	13,469	12	1,000	18,229	31	500
01,702	26	500	05,507	26	500	09,463	15	500	13,541	44	500	18,315	31	500
01,888	41	500	05,599	27	500	09,613	3	500	13,567	50	500	18,359	44	500
01,890	4	500	05,719	8	500	09,616	40	500	13,744	23	500	18,360	44	8,000
01,940	18	500	05,779	3	500	09,692	21	1,000	13,771	4	500	18,533	32	500
01,981	30	500	05,824	40	10,000	09,712	30	500	13,797	8	500	18,687	44	500
01,991	45	500	05,882	46	500	09,725	16	500	13,827	46	500	18,843	18	500
02,052	23	500	05,972	1	500	09,736	15	1,000	14,037	46	500	18,886	50	500
02,257	4	500	06,232	20	500	09,838	38	500	14,094	21	500	18,976	50	500
02,301	2	500	06,244	19	500	09,926	35	500	14,165	41	10,000	19,050	4	500
02,329	16	500	06,256	50	500	09,955	36	500	14,367	18	500	19,050	5	500
02,395	8	500	06,305	27	200,000	10,136	4	500	14,494	32	1,000	19,171	35	500
02,415	30	500	06,329	10	25,000	10,161	31	500	14,653	36	1,000	19,173	12	500
02,428	20	500	06,359	46	500	10,172	29	500	14,710	37	500	19,173	22	500
02,438	42	5,000	06,531	47	500	10,216	17	500	14,714	32	500	19,174	17	500
02,464	26	500	06,553	23	500	10,222	38	500	14,730	40	500	19,225	40	1,000
02,633	9	500	06,567	28	500	10,318	49	500	14,882	34	500	19,378	32	500
02,713	32	500	06,585	21	500	10,437	16	500	14,888	8	500	19,386	5	1,000
02,742	49	500	06,598	36	500	10,437	46	1,000	14,892	26	500	19,498	18	500
02,800	34	500	06,626	9	500	10,520	15	500	14,911	24	500	19,657	8	500
02,821	49	500	06,811	45	500	10,581	47	500	15,058	32	500	19,696	10	500
02,867	3	500	06,828	35	500	10,634	19	500	15,244	12	500	19,703	10	500
02,878	9	500	06,841	18	500	10,638	38	500	15,255	17	500	19,817	47	500

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIX. Jahrgang.

№ 29. Середа 11. Марта. — Mittwoch 11. März 1881.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ бывшей Холмской уѣздной команды Андрѣемъ Сидоровымъ указа объ отставкѣ, выданнаго ему Лифляндскимъ губернскимъ воинскимъ начальникомъ 31. Декабря 1870 года, за № 34157, и о снабженіи этаго рядоваго дубликатомъ съ того указа объ отставкѣ за тѣмъ же №, проситъ подлинный указъ объ отставкѣ рядоваго Сидорова считать недѣйствительнымъ, и если документъ сей кѣмъ либо будетъ найденъ, то таковой долженъ быть доставленъ въ Управленіе Рижскаго уѣзднаго воинскаго начальника. № 176.

Сычевскій уѣздный воинскій начальникъ проситъ считать недѣйствительнымъ утерянный указъ объ отставкѣ рядоваго Рижскаго губернскаго баталіона Ивана Тимофѣева, выданный 13. Сентября 1879 года за № 2709, въ замѣнъ котораго будетъ выданъ ему дубликатъ за тѣмъ же №. № 431.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Опредѣленія Дерптской городской Думы отъ 13. Февраля 1881 г.
(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) Докладъ коммисіи, относительно преобразованія городскаго судоустройства.

Опредѣлили: по введеніи мировыхъ учрежденій упразднить фохтейскій судъ и тѣ его занятія, которыя по закону принадлежатъ къ вѣдѣнію мировыхъ судей, предоставить магистрату города Дерпта, какъ присутственному мѣсту первой инстанціи.

2) Предложеніе городской Управы, относительно должностныхъ обязанностей и жалованья торговаго старосты.

Опредѣлили: Назначить жалованье торговому старостѣ въ 240 руб. въ годъ.

3) Предложеніе городской Управы о назначеніи пенсіи теперешнему городскому важнику.

Опредѣлили: уволить теперешняго городскаго важника отъ службы и назначить ему пенсію въ 150 рублей въ годъ.

4) Отчетъ о дѣятельности и расходахъ временнаго лазарета для больныхъ оспою.

Опредѣлили: Одобрить отчетъ и назначить эконому нынѣ уже упраздненнаго лазарета награжденіе въ количествѣ 25 руб.

5) Докладъ о завѣщанномъ умершимъ тайнымъ совѣтникомъ Барономъ Искулемъ-Гильденбандтъ капиталѣ для призрѣнія и воспитанія сиротъ города Дерпта.

Опредѣлили: Принять къ свѣдѣнію.

6) Представленіе отношенія исполнительнаго комитета для промышленной выставки въ г. Ригѣ въ 1882 г.

Опредѣлили: Приложить къ дѣлу.

Beschlüsse der Dorpatschen Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Februar 1881.
(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Bericht der Commission, betreffend Reorganisation der städtischen Gerichtsverfassung.

Beschlossen: Das Vogteigericht nach Einführung der Friedensrichterinstitutionen aufzuheben und die Geschäfte desselben, soweit sie nicht gesetzlich vor die Friedensrichter competiren, dem Rathe der Stadt Dorpat, als Gericht erster Instanz, zu überweisen.

2) Antrag des Stadtamtes, betreffend die Funktionen und das Gehalt des Marktvogtes.

Beschlossen: Dem Marktvogt ein jährliches Gehalt von 240 Rbl. zu bewilligen.

3) Antrag des Stadtamtes wegen Pensionirung des derzeitigen Stadtwägers.

Beschlossen: Den bisherigen Stadtwäger zu verabschieden und ihm eine jährliche Pension von 150 Rbl. zu bewilligen.

4) Berichterstattung über die Thätigkeit und die Ausgaben des temporären Pockenlazareths.

Beschlossen: Den Rechenschaftsbericht zu genehmigen und dem Oeconom des gegenwärtig aufgehobenen Lazareths eine Gratification im Betrage von 25 Rbl. zu bewilligen.

5) Bericht über die Stiftung des verstorbenen Geheimraths Baron Uexküll-Güldenbandt zur Versorgung und Erziehung von Waisen der Stadt Dorpat.

Beschlossen: Zur Kenntniß zu nehmen.

6) Vorlage eines Schreibens des Executiv-Comités für die Gewerbeausstellung in Riga 1882.

Beschlossen: Zu den Acten zu nehmen.

Nr. 1819.

Опредѣленіе Валкской городской Думы отъ 6. Февраля 1881 г.
(Печатается на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

Относительно утвержденія росписи города Валка за 1881 годъ. № 1818.

Beschluß der Walkschen Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Februar 1881.
(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

Betreffend Bestätigung des Budgets der Stadt Walk für das Jahr 1881. Nr. 1818.

Опредѣленія Верроской городской Думы отъ 16. Февраля 1881 г.
(Печатается на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

О разсмотрѣніи и утвержденіи отчета на 1880 годъ. № 1834.

Beschluß der Werroschen Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Februar 1881.
(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

Betreffend Durchsicht und Bestätigung der Rechenschaftsberichte für das Jahr 1880.

Nr. 1834.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Е. Гейблиху учрежденіе фабрики для изготовленія кровельной папки въ принадлежащихъ ему зданіяхъ, состоящихъ въ Рижскомъ патримоніальномъ округѣ, подъ Кенгерагге, по большой Московской улицѣ подъ № 16. № 823.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem E. Heiblig die Concession zur Anlage einer Dachpappe-Fabrik in den ihm gehörigen, im Rigaschen Patrimonialgebiete, auf Kengeragge, an der großen Moskauer Straße sub Nr. 16 belegenen Fabrikgebäuden ertheilt worden. Nr. 823.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrsjuridik am 16. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 1281. 1

Riga-Schloß, den 27. Februar 1881.

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 9. März 1881, Nr. 22, von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landes-Abgaben und zu den Kirchspielsgerichts-Gehalten sowie zu den Kreisbewilligungen, desgleichen die von den Gütern der eingegangenen Postirungen Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Lips, Menzen, Lenzenhof, Iggafer, Torma und Nennal in Geld abzulösenden Fourage-Quantitäten und die Baulast — zur Livländischen Ritterschafts-Casse, und zwar vom lettischen Districte in Riga im Ritterhause, und vom estnischen Districte in der Stadt Dorpat an den Herrn Ritterschafts-Cassa-Deputirten von Anrep, in der Zeit vom 26. März bis 8. April 1881 zu zahlen sind; — so wird Seitens des Livländischen Landraths-Collegiums solches besonders noch sämmtlichen Gütern und Pastoraten, sowie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht, mit dem Hinzufügen, daß nach der Bestimmung des Landtages vom Jahre 1878 vom Tage des festgesetzten letzten Zahlungs-Termins an bis zum 1. December des laufenden Jahres die rückständigen Abgaben mit $^1/_2$ pCt. monatlich, vom 1. December ab aber mit 1 pCt. monatlich von den säumigen Gütern für die Ritterschafts-Casse zu verrenten sein werden.

Schließlich werden die zur Zahlung Verpflichteten darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Deckung der repartitionsmäßigen Abgaben per Post expedirten oder angewiesenen Summen nur in dem Falle dem betreffenden Gute, resp. der betreffenden Gemeinde zu gut geschrieben werden können, falls der volle repartitionsmäßige Betrag nebst den etwaigen für den vollen Monat zu berechnenden Weilrenten bei der Ritterschafts-Rentei eingeht.

Riga, im Ritterhause, am 9. März 1881.

Nr. 1078. 3

Auf Anordnung der Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird vom Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Badeorten Dubbeln, Bilderlingshof, Majorenhof, Carlsbad, Assern, Kaugern und Kemmern zur Anlage von Schlachthäusern und Fleischbuden, sowie zum Handel mit Fleisch- und Wurstwaaren hinkünftig nur solche Knochenhauer und handeltreibende Per-

sonen zuzulassen sind, die sich mittelst Reversals zur Erfüllung des in Nr. 74 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 30. Juni 1876 abgedruckten Reglements verpflichten. Nr. 2228. 2
Riga-Ordnungsgericht, den 6. März 1881.

Von dem Werroschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge Anzeige der Verwaltung der 2. Lutznekschen Sterbecasse, d. d. 18. Februar c. dieselbe ihre Thätigkeit, nach § 38 der Statuten, eingestellt, mithin zu existiren aufgehört hat. Nr. 1607. 1
Werro-Ordnungsgericht, den 19. Februar 1881.

100 Rbl. Belohnung.

In der Nacht vom 24./25. Februar 1881, sind mittelst Einbruchs im Amt-Candauschen Beihofe Liegenhof, im Talsenschen Kreise, in Kurland, aus dem Pferdestall gestohlen worden:

ein dunkler schwarzbrauner Wallach, vollkommener Klepper, 7 Jahre alt, an der rechten Seite, quer über die Vorderrippen, ca. 6 Zoll vom Rückgrade abwärts, ein 4 Zoll langer weißer Streifen, werth 125 Rbl.

ein heller schwarzbrauner Wallach, mittelgroß, 6 Jahr alt, die Spitze des linken Ohres gespalten, werth 120 Rbl., und

ein brauner Wallach, mittelgroß, 5 Jahre alt, an den Seiten beider Ohren ein Stückchen ausgeschnitten, werth 130 Rbl.

Durch Einbruch sind aus der Wagenscheune ferner gestohlen worden:

zwei neue beschlagene Raggen, werth 12 Rbl.

zwei lederne Chomuts nebst zwei Webbenhintergeschirre, werth 10 Rbl.

zwei weiße eigengemachte Krummhölzer, werth 2 Rbl.

Wer sicheren Nachweis über die gestohlenen Pferde, Sachen oder Diebe hier oder dem Liegenhofschen Arrendator, Herrn Thonigs, liefert, erhält obige Belohnung. Nr. 116. 1
Candau-Gerichtshaus, den 25. Februar 1881.

Krono walla Wana-Nöo kogokona walitsus, mis on Tarto kreisis, Nöo kihelkonas, annab se läbi keigile teada, kellesse se puudub, et Räisa Talo Nr. 4 Tamsa külas, kondrat- ehk regulirungsakte, on hukka sanud, woi ära kadunud; kui kellekil peas selle nendamise üle midagi ütlemist olema, siis tehko seda siin walla walitsuse jures 6 kuu aja sees sest päwast arwata; peran seda aega saab se Räisa Talo peremees Jaak Laas ue kondrati. Nr. 8. 3
Wana-Nöo, sel 21. Januar 1881.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Handlungscommis Carl Werner, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Friederike Natalie Neßler, geb. Rohse, als Verkäuferin, und dem Handlungscommis Carl Werner, als Käufer, am 11. November 1880 abgeschlossenen und am 10. December 1880 sub Nr. 401 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- resp. Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des zum Quotenlande des im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegenen Gutes Stopiushof gehörigen Gesindes Salleneek, groß 8 Thlr. 41 74/112 Gr., sammt allen Appertinentien Seitens des Handlungscommis Carl Werner, für die Summe von 3600 Rbl. S., Einwendungen oder an das beregte Gesinde sammt Appertinentien aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, oder aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät sowie aller sonstigen Ingrossare, hinsichtlich ihrer in dem oberwähnten Verkauf- resp. Kaufcontracte ausdrücklich anerkannten hypothekarischen Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. April 1882, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Salleneek-Gesinde sammt allen Appertinentien, abgesehen von den oberwähnten hypothekarischen Rechten der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, sowie der sonstigen Ingrossare, völlig schulden-, haft- und lastenfrei dem Handlungscommis Carl Werner zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1237. 3
Riga-Schloß, den 27. Februar 1881.

Nachdem über das Vermögen des Zimmermanns Heinrich Markowsky hierselbst am 5. Februar 1881 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato, und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 28. September 1881, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Heinrich Markowsky hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Jacob Bienemann zu berichtigen.
Riga-Rathhaus, den 28. Februar 1881.
Nr. 359. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung einer letztwilligen, jedoch nicht formell errichteten Verfügung verstorbenen Herrn Albert Redmer unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber die letztwillige Verfügung des gedachten Herrn A. Redmer anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 24. August 1881 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testamentes zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 328. 2
Dorpat-Rathhaus, am 24. Februar 1881.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Linameggi, I. Baron Maydell, — Groß-Cangota, C. von Zur-Mühlen, — Tellerhof, dim. Garde-Stabsrittmeister Ernst Graf Manteuffell, — die Eigenthümerin der Güter Falkenau, Heimadra, Schloß-Odenpäh und Hahnhof, die hohe Krone um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, Alle, welche sonst dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1881 incl., bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. Des Gutes Linameggi, Kirchspiel Anzen:

1) Rägo Nr. 1, groß 34 Thlr. 87 Gr., dem Bauer Kusta Rästas, für den Preis von 6000 Rbl.
2) Worsti Nr. 15, groß 28 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Jacob Grüner, für den Preis von 4200 Rbl.
3) Liiwa Nr. 24, groß 19 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Willem Markwart, für den Preis von 3000 Rbl.
4) Pätsimäe Nr. 30, groß 19 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Kustar Bakler, für den Preis von 3000 Rbl.

II. Des Gutes Groß-Congota, Kirchspiel Cawelecht:

1) Umblia Nr. 11, groß 27 Thlr. 11 4/112 Gr., dem Bauer Jaan Prüis, für den Preis von 4070 Rbl.
2) Mello Nr. 15, groß 21 Thlr. 34 59/112 Gr., dem Bauer Jaan Pächter, für den Preis von 3272 Rbl.
3) Ungro Nr. 12, groß 26 Thlr. 77 100/112 Gr., dem Bauer Hans Tenga, für den Preis von 4030 Rbl.

III. Des Gutes Tellerhof, Kirchspiel Koddafer:

1) Kriusse Nr. 33, groß 15 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jakob Mets, für den Preis von 1900 Rbl.

IV. Des Krongutes Falkenau, Kirchspiel Ecks:

1) Prusti Nr. 9, groß 75,65 Deß., dem Bauer Karl Kima, für den Preis von 2063 Rbl. 50 Kop.
2) Kalli Nr. 11, groß 55,92 Deß., dem Bauer Kusta Kasik, für den Preis von 1225 Rbl.
3) Lutti Nr. 32, groß 39,86 Deß., dem Bauer Jürri Ein, für den Preis von 1841 Rbl.
4) Saare Nr. 38, groß 27,50 Deß., dem Bauer Johann Klaus, für den Preis von 594 Rbl. 25 Kop.
5) Lamiko Nr. 40, groß 42,86 Deß., dem Bauer Mihkel Koort, für den Preis von 1486 Rbl.
6) Soppi Nr. 46, groß 28,45 Deß., dem Bauer Jacob Jacobsohn, für den Preis von 1425 R. 75 Kop.
7) Koliotsa Nr. 48, groß 63,55 Deß., dem Bauer Maddis Saar, für den Preis von 2729 Rbl. 75 Kop.
8) Warriko Nr. 52, groß 76,43 Deß., dem Bauer Johann Kangro, für den Preis von 1903 Rbl. 25 Kop.
9) Kangro Nr. 55, groß 98,39 Deß., dem Bauer Karl Saar, für den Preis von 5691 Rbl. 25 Kop.

V. Des Krongutes Heimadra, Kirchspiel Pölwe:

1) Orra Nr. 8, groß 27,32 Deß., dem Bauer Jaan Nemwals, für den Preis von 484 Rbl. 50 Kop.
2) Willemi Nr. 21, groß 48,43 Deß., dem Bauer Peter Porrila, für den Preis von 927 Rbl.
3) Singa Nr. 24, groß 27,04 Deß., dem Bauer Andres Kuklas, für den Preis von 908 Rbl.
4) Wasila Nr. 26, groß 49,54 Deß., dem Bauer Peter Paidra, für den Preis von 1892 Rbl. 25 Kop.
5) Kurwitze Nr. 41, groß 19,56 Deß., dem Bauer Peter Wald, für den Preis von 753 R. 25 Kop.
6) Keldo Nr. 42, groß 28,58 Deß., dem Bauer Johann Sock, für den Preis von 773 Rbl. 25 Kop.
7) Allajani Nr. 48 B, groß 28,91 Deß., dem Bauer Peter Sock, für den Preis von 864 Rbl. 25 Kop.
8) Treiali Nr. 60, groß 17,96 Deß., dem Bauer Peter Kärbe, für den Preis von 695 Rbl. 50 Kop.
9) Trino Nr. 74, groß 79,14 Deß., dem Bauer Jacob Liblik, für den Preis von 1863 Rbl. 75 Kop.
10) Allajani Nr. 48 A, groß 28,93 Deß., dem Bauer Jaan Sock, für den Preis von 826 Rbl. 25 Kop.

VI. Des Krongutes Schloß-Odenpäh, Kirchspiel Odenpäh:

1) Lätti Nr. 14, groß 55,57 Deß., dem Bauer Johann Tuum, für den Preis von 1152 Rbl. 75 Kop.
2) Kikka Nr. 26, groß 34,82 Deß., dem Bauer Michel Raudsep, für den Preis von 838 Rbl. 75 Kop.
3) Lokko Nr. 60, groß 82,65 Deß., dem Bauer Gustav Ilwes, für den Preis von 2208 Rbl. 75 Kop.
4) Soldaten-Etablissement Nr. XIV, groß 5,63 Deß., dem Bauer Ado Lubbi, für den Preis von 174 Rbl. 75 Kop.

VII. Des Krongutes Hahnhof, Kirchspiel Rauge.

1) Tautza Nr. 14, groß 14,65 Deß., dem Bauer Peter Gutmann, für den Preis von 193 Rbl. 50 Kop. Nr. 1678. 1
Dorpat, Kreisgericht, am 18. December 1880.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ergeht aus dem Tuckumschen Stadt-Magistrate, als der competenten Nachlaßbehörde ad instantiam des Herrn Tuckumschen Stadtarztes Coll.-Assessor Dr. Felix v. Zalesky, als Executor der am 7. Mai 1880 allhier publicirten Testamente der Blumbergschen Eheleute Joseph Blumberg aus Mitau, gestorben allhier zu Tuckum am 8. März 1880, und Natalie Blumberg, geb. Seewig, aus Fellin, gestorben allhier zu Tuckum am 31. August 1875 und als Miterbe des Joseph Blumbergschen Nachlasses nachstehendes

Nachlaßproclam:

Impetrant hat ausgeführt, daß in den von Einem Tuckumschen Stadt-Magistrate publicirten Testamenten der Blumbergschen Eheleute u. A. folgende unbekannte, und unbekannt wo domicilirende Personen auf bestimmte Summen zu Erben des aus einem geringfügigen Mobiliarvermögen, aus einem in der Stadt Tuckum im 3. Stadttheil sub hyp. Nr. 218 belegenen Wohnhause und Grundstücke nebst Stadtgrundzinsfeldern sub hyp. Nr. 13, 14 und 15 und endlich aus 7 sub Nr. 32 an der Gartenstraße des Badeortes Dubbeln am Ostseestrande in Livland belegenen Häusern cum appertinentiis bestehenden Blumbergschen Nachlasses eingesetzt worden seien und sich über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft noch nicht erklärt hätten, und zwar:

I. zu Erben des Nachlasses der Natalie Blumberg, geb. Seewig: 1) Julie Erichsohn auf 500 Rbl., 2) die Tochter der Natalie Erichsohn auf 500 Rbl.;

II. zu Erben des Nachlasses des Joseph Blumberg: 1) Herr Horwald auf 600 Rbl., 2) Emma Linde auf 100 Rbl., 3) Dorothea Linde auf 100 Rbl., 4) Amalie Grundmann auf 100 Rbl., 5) Frau Schröder auf 200 Rbl. und daß außerdem ein auf die Summe von 500 Rbl. eingesetzter Miterbe, der Malermeister Friedrich Balzer vor der Erklärung über den Erbschaftsantritt mit Tode abgegangen und dessen gesetzliche Erben unbekannt seien.

Nachdem nun Impetrant um Nachgabe eines Nachlaßproclams, behufs Ermittelung dieser Erben, sowie überhaupt zur Ermittelung aller etwaigen Erbschaftsprätendenten und Erbschaftsgläubiger gebeten, solchem petito auch durch den Bescheid vom 27. Januar 1881 deferirt worden ist, so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Blumbergschen Eheleute, sowie an die zu demselben gehörigen obbezeichneten Immobilien ex quolibet titulo irgend welche Anforderungen, Rechte und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, oder die gedachten Testamente anzufechten Willens wären, oder sonst Anträge irgend welcher Art in dieser Nachlaßsache zu stellen hätten, hiermit dahin citirt und geladen, daß sie solche Anforderungen, Rechte, Ansprüche, Einwendungen und Anträge bis zum 3. November dieses 1881 Jahres, als dem bescheidlich anberaumten letzten und Präclusiv-Angabetermine, oder falls alsdann ein Feiertag einfällig wäre, oder die Sache aus einem anderen Grunde nicht vorkommen sollte, bis zu dem darauf folgenden Tage, in Person oder legaler Vollmacht im Tuckumschen Stadt-Magistrate in dessen Sessionslocale zur gewöhnlichen Sessionszeit, und zwar bis 1 Uhr Nachmittags, anmelden und wie gehörig begründen, entgegengesetzten Falls aber gewärtigen mögen, daß sie mit ihnen präcludirt, die Testamente werden für rechtskräftig erklärt und in Ausführung gebracht, auch die zu dem in Rede stehenden Nachlaß gehhörigen Immobilien werden als schuldenfreies Eigenthum der Erben anerkannt werden.

Desgleichen werden die obengedachten Erben, beziehungsweise ihre Erben und Erbnehmer noch besonders aufgefordert, in derselben Frist und bis zu demselben Präclusivtermin allhier bei diesem Magistrat in Person, legaler Vollmacht oder Vormundschaft zu erscheinen, sich wie gehörig zu legitimiren und sich darüber zu erklären, ob sie die ihnen angefallene Erbschaft antreten oder ausschlagen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Falle solche Erklärung nicht bis zum oder im Präclusivtermin wie gehörig abgegeben werden sollte, in Gemäßheit des Art. 2631 des III. Theils des Baltischen Provinzial-Codex angenommen werden wird, die genannten und nicht erschienenen Erben hätten die Erbschaft ausgeschlagen, was zur Folge haben muß, daß sie mit allen Erbansprüchen werden für immer präcludirt und ihre Erbantheile werden den übrigen Miterben zugesprochen werden.

Endlich werden die etwaigen Erbschaftsschuldner, sowie alle Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Sachen in Händen haben sollten, sub poena dupli angewiesen, dem Nachlaßcurator Rathsherrn Fr. Giebel innerhalb der obigen Frist die Schulden zu bezahlen, resp. die in ihrem Besitz befindlichen Nachlaßobjecte auszuliefern, — wonach sich zu achten.

Gegeben im Tuckumschen Stadt-Magistrate auf dem Rathhause zu Tuckum unter dem Stadt-Magistrats-Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift am 29. Januar 1881. Nr. 248. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des Herrn weil. Baron Felix von Meyendorff, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Klein-Roop, durch ihren Bevollmächtigten Herrn Baron Rosen, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Klein-Roop ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Klein-Roop bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Klein-Roop ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Kihse, groß 37 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Jahn Großberg, für den Preis von 5200 Rbl.
2) das Gesinde Rattneek, groß 34 Thlr. 81 Gr., den Bauern Eduard Hartmann und Jacob Müller, für den Preis von 5100 Rbl.
3) das Gesinde Pusskaje, groß 32 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Georg Karl Graf, für den Preis von 4500 Rbl. Nr. 163. 1

Wolmar, den 14. Februar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Melder, als Miteigenthümer des im Dickelnschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Dickelnschen Kohsen-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die ideelle Hälfte des zum Gehorchslande des Gutes Dickeln gehörigen Kohsen-Grundstückes mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe seinem Bruder Adam Melder als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kohsen-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung dieser Gesindeshälfte nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die in Rede stehende ideelle Hälfte des Kohsen-Gesindes sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Adam Melder für den Kaufpreis von 2224 Rbl. erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, so daß Käufer fortan alleiniger Eigenthümer des ganzen Kohsen-Gesindes wird. Nr. 179. 1

Wolmar, den 16. Februar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Andres Kaibe, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß Rosenbeckschen Skrihwel-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Rosenbeck gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Skrihwel-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Skrihwel, groß 26 Thlr. 3 69/112 Gr., dem Bauer Marz Gärtner, für den Preis von 5000 Rbl. Nr. 191. 3

Wolmar, den 23. Februar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Eigenthümerin des im Schlockschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Bilderlingshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kinke, groß 1,45 Dessätinen, dem Bauer Jacob Rewenowsky, für den Preis von 198 Rbl. 75 Kop. S.

Wolmar, den 23. Februar 1881. Nr. 195. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Mahrz Breede, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen, zum Bauerlande des Gutes Muremoise gehörigen Jaun-Pawahr Gesinde hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm der zum genannten Gesinde gehörige, unten näher bezeichnete Heuschlag dergestalt verkauft worden, daß dieselben dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gesinde Jaun-Pawahr ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus

irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung unten näher bezeichneten Grundstücks formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß der nachstehend näher bezeichnete Heuschlag dem Herrn Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Jaun-Pawahr Gesinde ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

der zum Muremoisschen Jaun-Pawahr Gesinde gehörige, dem Gute Neu-Sackenhof angrenzende Heuschlag, im Flächenraum von 9 Lofstellen 9 Kappen, im Thalerwerth von $23^{79}/_{112}$ Gr., wie selbiger im Jahre 1880 vom Ritterschaftslandmesser E. Volckmuth zur Charte gebracht und in der Natur vermerkt worden, an den Besitzer des Gutes Neu-Sackenhof Herrn Nicolai von Transehe, für den Preis von 300 Rbl. Nr. 200. 2

Wolmar, den 25. Februar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes publ. Alt-Sackenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

1) Klaptsche Nr. 13, auf den Jacob Dambith, für den Preis von 794 Rbl. 75 Kop.
2) Naudesch Nr. 9, auf den Mahrz Wollrath, für den Preis von 2997 Rbl. 75 Kop.

Wenden, den 14. Februar 1881. Nr. 47. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Frau Henriette v. Zuckerbecker, geb. v. Huickelhoven, und die Frau Olga v. Pretzmann, geb. v. Aspegren, als Besitzerinnen des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegenen Gutes Friedrichshof, hierselbst nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke, mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Rauschke, groß 16 Thlr. 5 Gr., auf den Dahw Bahris, für den Preis von 2568 Rbl.
2) Kalne-Gipsle, groß 19 Thl. 81 Gr., auf den Jahn Sahlit, für den Preis von 3283 Rbl.
3) Leies-Kurme, groß 17 Thlr. 29 Gr., auf den Grisch Melgail, für den Preis von 3464 Rbl.
4) Jaudsemm Nr. 36, 37, groß 22 Thlr. 69 Gr., auf den Rein Ohsoling und Julius Sarring, für den Preis von 3187 Rbl. Nr. 58. 2

Wenden, den 16. Februar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Kösel, Erbbesitzer des im Testamaschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Testama belegenen Grundstücks Asoste Jurri Nr. 80, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. August 1881, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Asoste Jurri Nr. 80, groß 14 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Jurri Kösel, für den Preis von 2300 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 11. Februar 1881. Nr. 369. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Richard Baron von Vietinghoff, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Cabbal mit Ollepach, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländ. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. August 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Käspri Nr. 102, groß 30 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Hans Kobas, für den Preis von 5279 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 11. Februar 1881. Nr. 377. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes publ. Wehhof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. August 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Saksto Nr. 21, groß 142 Losst. $5^3/_4$ Kapp., dem Bauer Jacob Saks, für den Preis von 1098 Rbl. S.
2) Lauri Nr. 22, groß 149 Losst. $19^1/_4$ Kapp., dem Bauer Michel Walter, für den Preis von 1032 Rbl. 50 Kop.
3) Jago Nr. 27, groß 146 Losst. 10 Kapp., dem Bauer Annus Hindrikson, für den Preis von 1629 Rbl.
4) Otsa Nr. 32, groß 142 Losst. $14^3/_4$ Kapp., dem Bauer Märt Olli, für den Preis von 1059 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 16. Februar 1881. Nr. 417. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Droguist Heinrich Zwiebelberg, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Loper belegenen Grundstücks Heinrichshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren

zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. August 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Heinrichshof, groß 57 Thlr. 81 Gr., dem in den resp. Gemeindeverband eingetretenen Jacob Zwiebelberg, für den Preis von 5800 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 16. Februar 1881. Nr. 424. 2

Von Einem Kaiserlichen 6. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des unter Schloß Helmet verstorbenen, zu der Stadt Pernau verzeichneten Töpfer Adolph Piimas, entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 5. Mai 1881, bei diesem Kirchspielsgericht zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich präcludirt werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten im Verwahr haben, desmittelst angewiesen, solches unverzüglich hierselbst anzuzeigen, widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird. Nr. 343. 3

Bocard, am 5. Februar 1881.

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Hollershof wird hierdurch Allen und Jedem, den es angeht, das Ableben des hiesigen Gemeindegliedes und Grundbesitzers Christian Weinberg (alias Pakkaln) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Alle, die dem Verstorbenen verschuldet sein sollten, oder Vermögensstücke desselben in Händen haben, bei eigener Verantwortung in der festgesetzten Frist von einem Jahr und sechs Wochen, das ist spätestens bis zum 3. März 1882, ihre Schulden beim hiesigen Gemeindegerichte reguliren, resp. die Vermögensstücke einliefern, Diejenigen aber, die an ihn Forderungen haben, in ebenderselben Frist, bei Verlust ihres Klagerechts, ihre Forderungsklagen beim hiesigen Gemeindegerichte persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte anzubringen haben. Nr. 27. 2

Hollershof-Gemeindegericht, am 19. Februar 1881.

Hollershof pagasta teesa (Pehrnawas kreisê, Helmetas draudsê) zaur scho dara sinamu, kâ tas schejeenes pagasta lohzeklis un mahjas saimneeks Christian Weinberg (alias Pakkaln) ir miris, tadehł tohp zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 1 gada un 6 nedeļu laikâ, t. i. lihdſ 3. Merz 1882, pee schihs pagasta teesas ar sawahm peerahdischanahm woi nu personigi jeb zaur eezelteem pilnwarneekeem peeteiktees, jo pehz mineta termina notezeschanas neweens wairs netaps klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 27. 2

Hollershof pag.-teesâ, taî 19. Februar 1881.

Kad schenes Apschu pusmahjas gruntneeks tagad Zehsihs dsihwodams Peter Jaundahlders konkursi kritis, tad tohp wisi wina parahdu prasitaji no schahs walststeesas usaizinati, triju mehneschu laikâ no schahs deenas jeb wisu wehlakais lihdſ 1. Juni sch. g. sawas parahdu prasischanas te usdoht, jo pehz schi termina prasitaji wairs netaps usklausiti, bet konkursa leeta likumigi isteesahta.

Weetalwas walststeesa, 28. Februar 1881. Nr. 50. 3

Kad tas Trikates draudsê, Zempu pagasta Birul mahjas gruntneeks Peteris Birsgal un wina seewa Kristine, kureem pascheem meesigu behrnu naw, ir to Jahni Dambit behrna weetâ peenehmuschi (adopteerejuschi), tad tohp wisi, kam pret scho adopteereschanu kas buhtu preti jarunâ, usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 3. Juni 1881, pee schahs pagast-teesas peeteiktees, wehlaki neweens netiks klausihts. Nr. 7. 3

Zempu Jaun-Wahles pag.-teesâ, 3. Merz 1881.

Kad tee Zehsu kreisê, Lasdohnas draudsê, pee Lasdohnas pagasta peederigi gruntssaimneeki, kâ: 1) Patmalneek mahjas gruntneeks Peter Behrsin, 2) Jaunsem pusmahjas gruntneeks Peter Breed, 3) Muschku pusmahjas gruntneeks Andres Widuz ir parahdu dehł konkursi kritischi, tad teek wisi winu parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, 6 mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 17. August f. g. pee apakschejas pagasta teesas peeteiktees; wehlaki neweens no winu parahdu dewejeem netiks klausihts un ar parahdu flehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 99. 3

Lasdohnes pagasta teesâ, 17. Februar 1881.

Skulbergu walststeesa (Mas-Salazas dr.) usaizina zaur scho wisus, kam kahda prasischana pee ta nomiruscha schejenes Uhtscha mahjas gruntneeka Fritz Hinzenberga mantibas buhtu, jeb kas winam ko parahdâ palikuschi, seschu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, tas buhtu lihdſ 23. August 1881 pee schihs teesas peeteiktees, pehz mineta termina notezeschanas neweenu wairs neklausihs un ar parahdu flehpejeem likumigi darihs. Nr. 28. 3

Skulbergî, 23. Februar 1881.

Ta pee Luguscheem peerakstita, sche Plahnu muischâ miruscha Juri Grindul mantiba tiks tanî 5. Merz okzionâ pahrdota. Ja kahdam no ta Jurri Grindul kahdas pagehreschanas buhtu, tas lai peeteizahs lihdſ 23. April f. g. pee schihs pagasta teesas; wehlaki neweens wairs netiks peenemts. Nr. 8. 2

Plahna pagasta teesâ, tanî 20. Februar 1881.

Wezmuischas pagasta, Kalnsaulop mahjas saimneeks Andrei Blauwe un seewa Anne, kureem pascheem neweena meesiga behrna naw, ir sawa miruschas meitas dehlu Priz Knapp, kursch 25. September 1875 gad. dsimis, jaw 2 gadus wezu sew par dehlu peenehmuschi, un tahdu peenemschanu 10. Februar 1881 gada pee schejenes pagasta waldibas norakstiht likuse, tadehł teek if katris kam pret schahdu adopteereschanu kas ko preti runaht buhtu, zaur scho usaizinati seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 12. August f. g., to pee schihs pagasta teesas dariht, wehlaki neweens netiks klausihts, bet mineta adopteereschana paliks spehkâ. Nr. 55. 2

Wezmuischas pagasta teesâ, 12. Februar 1881.

Katrinmuischas walsts Joschu saimneeks Jahnis Zaune, kuram pascham behrnu naw, ir schenes Baltinu gruntneeka Jakoba Jurjana dehlu Rudolfu, kursch ir dsimis 1867 gadâ Mai mehnescha 7. deenâ, par dehlu peenehmis un schahdu peenemschanu jaw 1877 gada marta mehnescha 10. deenâ, pee schejenes pagasta waldes norakstiht lizis; tapat ir ari schenes walsts lohzeklis Jakobs Sarkanahbols, kuram pascham behrnu naw, schenes Baltinu Jakoba Jurjana dehlu Ernestu, kursch ir dsimis 1864 gadâ septembera mehnescha 9. deenâ, par dehlu peenehmis un schahdu peenemschanu jaw ari 1872 gadâ dezembera mehnescha 6. deenâ, pee schenes teesas norakstiht lizis, tadehł teek if katris, kam pret schahm adopteereschanahm kahdas pretirunaschanas buhtu, zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ no apakschâ parakstitas deenas rehkinoht, to pee schahs teesas isdariht, wehlak neweens netiks klausihts, bei minetas adopteereschanas paliks spehkâ. Nr. 19. 2

Katrinmuischas walststeesâ, 17. Februar 1881.

Ogeresmuischas walsts Maja Lauris, kurai paschai behrnu naw, ir schenes Wahkenu gruntneeka Jahna Melbahrscha dehlu Kahrli, kursch ir dsimis 1868 gadâ junija mehnescha 7. deenâ par dehlu peenehmusi un schahdu peenemschanu jaw 1878 gadâ maja mehnescha 15. deenâ pee schenes walstswaldes norakstiht likusi, tadehł teek if katris, kam pret scho adopteereschanu kahdas pretirunaschanas buhtu, zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ, no apakschâ parakstitas deenas skaitoht, to pee schahs teesas isdariht, wehlak neweens netiks klausihts, bet mineta adopteereschana paliks spehkâ.

Katrinmuischas walststeesâ, 17. Februar 1881. Nr. 20. 2

Kad tas schejeenes walsts Mednu mahjas gruntneeks Ingrik Pauga ir miris, tad tohp zaur scho wisi wina parahda deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 1. Juni 1881, pee schejeenes pagasta teesas peeteiktees, pehz notezejuscha termina neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi darihts.

Wez-Drustu pagasta teesâ, 23. Februar 1881. Nr. 32. 1

Kad tam pee schihs krohna Breeschu pagasta peederigam Dahw Saulihts ar seewu Marinu pascheem behrnu naw un ir sawa brahla Jahn Saulites ar seewas Marinas dehlu Ernst, dsim. 1. Mai 1872, sew par dehlu peenehmuschi, adopteerejuschi, ka tas schejeenes teesas protokolê no 28. Januar 1881 Nr. 1 norakstihts, tad teek wisi un if katris zaur scho usaizinahti, kam kahda likumiga pretirunaschana par to buhtu, to dariht 6 mehneschu laikâ no schahs deenas skaitoht, t. i. lihdſ 4. August f. g., zitadi schi adopzija likumigu spehku nems. Nr. 22. 1

Krohna Breeschu pag.-teesâ, 4. Februar 1881.

Kad tee, pee Nurmischu walsts peederigs Jahn Lapin, pee Kartusch walsts peederigs Karl Leepa un pee Paltmales walsts peederigs Jure Kemer ir miruschi, tad tohp wisi winu parahdu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, t. i. lihdſ 17. Mai f. g., pee schejeenes pagasta teesas peeteiktees, wehlak neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi darihts. Nr. 41. 1

Paltmales pagast-teesâ, taî 17. Februar 1881.

Kad schejeenes Söödi mahjas gruntneeks agraki Naukschenes-Gehre mahjas rentneeks Willum Swilpneek ir miris, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi wina parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 12. August f. g., pee schahs pagasta teesas peeteiktees; pehz notezejuscha termina neweens wairs netiks peenemts jeb klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi darihts.

Luggaschu Leelahsmuischas pagasta teesâ, taî 12. Februar 1881. Nr. 37. 1

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Destillateur Ignaz Kanjewsky gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 296 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. August 1881 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Kanjewsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 24. Februar 1881. Nr. 335. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Agronomen Diedrich Carlewitz gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der Gesellenstraße sub Pol.-Nr. 48a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Diedrich Carlewitz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 24. Februar 1881. Nr. 338. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem zum Gute Dahlen verzeichneten Caspar Kleinert gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Seifenberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 110 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Caspar Kleinert, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 24. Februar 1881. Nr. 341. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins, unter Zustimmung des Concurscurators, der öffentliche Verkauf des zur Generalconcursmasse des vormaligen Getränkehändlers Carl Heinrich Ferdinand Hellmann gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der alten Mitauschen und Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 47 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten C. H. F. Hellmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Februar 1881. Nr. 344. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Böttichermeister Eduard Gebhard gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 325 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ed. Gebhard, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 24. Februar 1881. Nr. 350. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Bahninspector Ernst Hermann Woldemar Thau gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Altona, Mitauer Eisenbahn, sub Pol.-Nr. 1F belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 1. September 1881 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten E. H. W. Thau, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 28. Februar 1881. Nr. 371. 3

Von dem Rathe der Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 3. April d. J., als am letzten offenbaren Rechtstage vor Ostern d. J. folgende Immobilien öffentlich zum Meistbot gestellt werden sollen:

1) das der Frau Alexandra Step. Schemirowa gehörige, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils an der Dünaburger Straße sub Pol.-Nr. 499 belegene Immobil sammt Appertinentien;

2) das dem Maurer Carl Giehl gehörige, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nris. 250/422 an der Katholischen Straße belegene Immobil sammt Appertinentien;

3) das der unverehelichten Johanna Henriette Dornstern gehörige, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 210, nach neuerer Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 87 an der Katholischen Straße belegene Immobil sammt Appertinentien;

4) das dem ehemaligen Kaufmann Gustav Adolph Wickberg gehörige, im 1. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 224, nach neuerer Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 73, an der Ecke der Mühlen- und Palisadenstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

5) das den Brüdern Heinrich Philipp Adalbert und Robert Heinrich Christoph Schweder gehörige, im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 166 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus nebst der an der Riesingstraße belegenen Schmiede und sonstigen Appertinentien;

6) das dem Töpfer Hermann Henning gehörige, im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 100F an der Petersburger Chaussée belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

7) das der Wittwe Lisette Treumann geb. Feldtmann gehörige, im 2. Quartier des Mitauschen Stadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 298 an der Schlockschen Straße belegene Wohnhaus nebst Appertinentien. Nr. 1652. 3

Riga-Rathhaus, den 6. März 1881.

Курляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя, на утвержденныхъ для сего условіяхъ, поставку трехполѣнныхъ дровъ на приготовленіе пищи и печеніе хлѣба для нижнихъ воинскихъ чиновъ, квартирующихъ въ г. Митавѣ, а также на отопленіе инженерной казармы въ томъ же городѣ, на два года, считая съ 9. Іюня 1881 г. до 9. Іюня 1883 г., прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначеннымъ для сего на 20. число Марта 1881 года торгу и на 23. число тогоже мѣсяца переторжкѣ, въ полдень, т. е. въ 12 час., и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ, виды о своемъ званіи и требуемые залоги, на двѣ тысячи рублей наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Курляндскую Казенную Палату, но отнюдь не позже 12 часовъ полудня въ день торга, т. е. 20. Марта 1881 г., запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. т. X. ч. I. изд. 1857 года. Причемъ объявляется, что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы, и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ. № 2311. 3

Митава, 6. Марта 1881 года.

Der Kurländische Kameralhof fordert alle Diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen, die Lieferung von Brennholz in dreischeitigen Faden zum Essenkochen und Brodbacken für das in Mitau bequartierte niedere Militair, sowie zur Beheizung der in Mitau befindlichen Ingenieur-Kaserne, auf zwei Jahre, gerechnet vom 9. Juni 1881 bis dahin 1883, zu übernehmen, sich zu dem dieserhalb auf den 20. März 1881 anberaumten Torgtermine und dem auf den 23. desselben Monats festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, i. e. um 12 Uhr, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen von zweitausend Rubel in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Creditanstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags, am Tage des Torges, d. i. den 20. März 1881, unter Beobachtung der in den Art. 1907—1913 Band X. Theil I. des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Kurländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden.

Mitau, den 6. März 1881. Nr. 2311. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem gewesenen Dörptschen Kaufmann Wilhelm Alexander Ludwig Lipping gehörige, allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 50 an einer Ecke der Petersburger und der großen Straße auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, auf Verfügung dieser Behörde, öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 31. März d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Die näheren Subhastationsbedingungen sind in der Raths-Canzlei zu erfragen. Nr. 337. 1

Dorpat-Rathhaus, den 25. Februar 1881.

Von dem Kaiserlichen Pernauschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 26. März und wenn erforderlich auch am 27. März in der auf dem Hofeslande des Gutes Staëlenhof im Pernauschen Kreise belegenen Fabrik Wendenstein eine Partie Eisen, bestehend aus durch Feuer beschädigten Maschinentheilen, sowie ferner ein eingemauerter Dampfkessel und eine stabile Dampfmaschine (beide ebenfalls durch Feuer beschädigt) gegen Baarzahlung öffentlich sollen versteigert werden. Nr. 1704. 3

Pernau, den 3. März 1881.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Смоленскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія долговъ генералъ-маіора Владиміра Егоровича Челищева С.-Петербургской сохранной казнѣ 776 руб. 49 коп., и частнымъ лицамъ 29,548 руб. 90 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Челищеву недвижимое имѣніе, состоящее Смоленской губерніи, Бѣльскаго уѣзда, 3 стана, заключающее въ себѣ при селѣ Никополѣ и дер. Шекалово и Баево, земли разнаго качества 2,257 дес. 1,688 саж., въ томъ числѣ неудобной примѣрно 1,027 дес. и строеніе: господскій домъ деревянный и при немъ хозяйственныя постройки, совершенно старыя, оцѣнено въ 6,152 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться въ срокъ торга 28. Апрѣля 1881 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 252. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для уплаты ка-

зеннаго взысканія по департаменту желѣзныхъ дорогъ въ суммѣ 29,573 руб. 70 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ каменный двухъ-этажный домъ купца Юдки Евнова Лурьи, состоящій Могилевской губерніи, въ г. Оршѣ, 1 части по С.-Петербургской шоссейной улицѣ подъ № 10; домъ этотъ крытъ желѣзомъ, длиною 12 саж. 2 арш., шириною 3 саж. 1 арш., въ нижнемъ этажѣ дома четыре лавки, земли принадлежитъ 102 кв. саж. 2 арш., оцѣненъ въ 3559 руб. 76 коп. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 29. Апрѣля 1881 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 197. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казенныхъ долговъ и недоимокъ по продовольственной ссудѣ и другихъ, всего на сумму 31,289 р. 94 к., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе коллежскаго ассесора Егора Антонова Лыщинскаго, состоящее Могилевской губерніи Оршанскаго уѣзда, 4 стана, въ фольваркахъ Чурилово и Дворище, заключающее въ себѣ земли: подъ усадьбою 14 дес., пахатной 183 дес. 1800 саж., перелога 41 дес. 1600 саж., сѣнокосной 259 дес. 1266 саж., подъ лѣсомъ 440 дес. 200 саж., неудобной 161 дес. 2282 саж. и подъ водами 150 дес., а всего 1251 дес. 1748 саж., земля эта состоитъ въ 8 обрубахъ. Строеніе: господскій домъ, винокуренный заводъ безъ внутренняго механизма, три мельницы, три корчмы и прочія хозяйственныя постройки, оцѣнено въ 4,698 р. 88 к. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 29. Апрѣля 1881 г. съ переторжкою черезъ три дня, съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 223. 2

Въ Виленскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ имѣетъ быть произведенъ 23. Марта 1881 г. въ 12 часовъ утра рѣшительный изустный торгъ, безъ переторжки, съ допущеніемъ подачи и присылки къ оному до 12 часовъ утра того дня запечатанныхъ объявленій, на поставку овса для войскъ во время лагерныхъ сборовъ въ настоящемъ году въ слѣдующихъ пунктахъ:

Въ г. Вильнѣ	1,200	четверт.
„ м. Оранахъ	13,462	„
„ г. Ковнѣ	1,166	„
„ г. Гроднѣ	1,684	„
„ г. Бѣлостокѣ	1,981	„
„ г. Бобруйскѣ	1,913	„
„ г. Динабургѣ	2,657	„
„ г. Могилевѣ	1,494	„
„ г. Ригѣ	2,747	„
„ м. Искюль	130	„

Торгъ будетъ произведенъ на точномъ основаніи правилъ, изложенныхъ въ объявленіи Военнаго Министерства, о порядкѣ заготовленія провіанта и овса на 1881 годъ, подробно опубликованный въ Октябрѣ мѣсяцѣ 1880 г. въ приложеніяхъ къ № 283 С.-Петербургскихъ вѣдомостей.

Поставка означеннаго количества овса должна быть произведена прямо въ войска полумѣсячными или десятидневными пропорціями, мѣрою дѣйствительной надобности, собственно на лагерное время.

Виленское Окружное Интендантское Управленіе, объявляя объ этомъ къ всеобщему свѣдѣнію, присовокупляетъ, что кондиціи на сухопутную поставку провіанта и овса по Виленскому Округу въ 1881 году можно видѣть въ Интендантскомъ Управленіи и въ каждомъ продовольственномъ магазинѣ Виленскаго Военнаго Округа. № 8620. 2

Псковскій Губернскій Попечительный Комитетъ о тюрьмахъ, согласно постановленію своему, 16. Февраля состоявшемуся, извѣщаетъ, что въ соединенномъ присутствіи Псковскихъ: Губернскаго Правленія, Казенной Палаты и Губернскаго Попечительнаго Комитета о тюрьмахъ назначено произвести торги 16. будущаго Марта 1881 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку для арестантовъ, содержащихся въ тюрьмахъ Псковской губерніи, на 1881 г. матеріаловъ и вещей для одежды, бѣлья и обуви въ слѣдующемъ количествѣ: сукна сѣраго, армейскаго 1217 арш. 2 верш., равендука рубашечнаго 9080 арш., равендука подкладочнаго 14,448 арш. 4 верш., чернаго крестьянскаго сукна 291 арш. 2 верш., котовъ 1273 пары, сапожнаго товара на 45 паръ, варегъ шерстяныхъ 119 паръ, рукавицъ кожанныхъ 119 паръ, полушубковъ 52 штуки, лаптей изъ липовыхъ лыкъ 3113 паръ и оборъ веревочныхъ 1550 паръ, а всего на сумму девять тысячъ четыре рубля сорокъ девять копѣекъ.

Желающіе принять на себя этотъ подрядъ имѣютъ явиться на торги въ присутствіе Псковской Казенной Палаты, при чемъ присовокупляется, что въ день торга до 12 часовъ утра будутъ принимаемы Казенною Палатою и запечатанныя объявленія, съ приложеніемъ залога и вида о званіи лица, желающаго принять на себя этотъ подрядъ. № 1430. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Нотржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Рижское форштадтское общество взаимнаго страхованія отъ огня.

По случаю неявки уставъ согласно постановленнаго числа страхователей въ общемъ собраніи, назначеннымъ на 27. Февраля м., созывается **къ Пятницѣ 13. Марта м.**, въ 6 часовъ вечера, въ нижней залѣ большой гильдіи второе

Общее собраніе.

Предметы: 1) Отчетъ за 1880 г.
2) Донесеніе ревизоровъ.
3) Выборы.

Рига, 27. Февраля 1881 г. **Правленіе.**

Riga-vorstädtische gegenseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wegen Nichterscheinens der laut Statuten erforderlichen Zahl Versicherer in der zum 27. Februar a. c. anberaumt gewesenen General-Versammlung wird zu **Freitag den 13. März a. c.**, um 6 Uhr Abends, im unteren Saale der großen Gilde eine zweite

General-Versammlung

zusammenberufen.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht für 1880.
2) Bericht der Revidenten.
3) Wahlen.

Riga, den 27. Februar 1881. **Die Verwaltung.**

Local-Veränderung.

Hierdurch beehre ich mich, meiner geehrten Kundschaft und einem geehrten Publicum die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich mein **Geschäfts-Local** am 3. Januar zur

grossen Münzstrasse Nr. 8,

neben der Handlung der Herren **Makowsky & Schutow**, vis-à-vis der Mehlhandlung des Herrn **R. H. Borchert**, schrägüber der Droguen- und Farbewaaren-Handlung von **A. & W. Wetterich**, unweit **Ernst Plates Buchdruckerei**, **verlegt** habe.

Für das mir seit 35 Jahren geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zuzuwenden, welches ich durch rechtliche Handlungsweise mir zu erhalten bemüht sein werde.

Hochachtungsvoll

J. Bürgermeister,
Stahlwaaren-Handlung.

Auszug aus dem Protocoll über die am 2. März 1881, Abends 6 Uhr, im oberen Saale der St. Johannisgilde abgehaltene General-Versammlung der dem Rigaer Hypotheken-Verein zugetretenen Immobilienbesitzer.

1) Vor Eintritt in die Tagesordnung forderte der stellv. Präsident der Direction Herr C. Frederking die Anwesenden auf, ihrer Trauer über den schmerzlichen Verlust Ausdruck zu geben, welche jeden treuen Unterthan bei der Nachricht über das entsetzliche Attentat und das in Folge desselben eingetretene Hinscheiden unseres inniggeliebten Monarchen Alexander's II des Befreiers erfüllt habe. Nach Wiederholung dieser Aufforderung in russischer und lettischer Sprache erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

2) Zum Präses der General-Versammlung wurde erwählt Herr Advocat C. Hartmann.

3) Nach Verlesung des Protocolls der General-Versammlung vom 2. October 1880 wurde dasselbe von der General-Versammlung genehmigt.

4) Es erfolgte hierauf die Verlesung des von der Direction aufgestellten und von der Revisions-Commission geprüften Rechenschaftsberichts für das Jahr 1880 und hatte Niemand auf denselben bezügliche Anfragen oder Remarques zu stellen. Der Herr Buchhalter Prehn theilte Namens der Revisions-Commission der Versammlung mit, daß bei den für das verflossene Geschäftsjahr wiederholt vorgenommenen Revisionen die Buch- und Cassaführung, sowie die gesammte Verwaltung sich in bester Ordnung befunden habe. Der Rechenschaftsbericht pro 1880 wurde von der General-Versammlung genehmigt.

5) Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden zu Directoren gewählt: die Herren Consulent C. Hartmann (476 Stimmen) und Kaufmann R. John Hafferberg (471 Stimmen).

In Folge von Wirthschaftswechsel werden auf dem Hofe **Wilsenhof** meistbietlich verkauft:

Am 14. April d. J. — eine **Milchvieh-Heerde**, bestehend aus 50 Kühen und 4 Bullen, ferner **Viehketten, Milchgeschirre, 2 Häckselmaschinen** nebst **Göpelwerk**;

Am 15. April d. J. — **30 Arbeitspferde, Anspann, Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen, Schmiedewerkzeug, Tischlerwerkzeug**, außerdem diverse andere **Wirthschaftsgegenstände.** Nr. 14.

Die Gutsverwaltung.

Zehnter Jahres-Rechenschaftsbericht

der

Actien-Gesellschaft der Central-Waaren-Dépôts in Riga

pro 31. December 1880.

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto. Credit.

Verluste.	Rbl.	K.	Gewinne.	Rbl.	K.
An Gagen-Conto:			**Per Miethen-Conto:**		
für gezahlte Gagen . . .	1,016	66	Miethen-Einnahme pro 1880	30,426	34
„ Unkosten-Conto:					
für das Schmieren d. Winden, Bereinigen der Strassen, Inserate u. kleine Ausgaben	604	13			
„ Renten-Conto:					
für Zinsen	65	50			
„ Assecuranz-Conto:					
für Assecuranz pro 1880 . .	325	19			
„ Stadt-Abgaben:					
für sämmtliche Stadtabgaben	2,191	94			
„ Immobilien-Steuer:					
an die Steuerverwaltung . .	369	12			
„ Remonte-Conto:					
für Reparatur der Speicher-Dächer, Winden etc. . . .	1,602	52			
„ Dividenden-Conto:					
$7\frac{1}{2}\%$ als Dividende pro 1880 von 264,000 Rbl. des eingezahlten Actien-Capitals, aus dem Reingewinn von 24,251 R. 28 Kop.	19,800	—			
„ Reservecapital-Conto:					
den nicht zur Vertheilung kommenden Rest	4,451	28			
	30,426	34		30,426	34

Debet. Bilanz-Conto. Credit.

Activa.	Rbl.	K.	Passiva.	Rbl.	K.
An Speicher-Conto:			**Per Atiencapital-Conto:**		
Kostenpreis erbauter 7 Speicher im neuen Ambarenviertel incl. Ankaufswerth der Grundstücke 198,039 R. 25 K. desgl. 5 Speicher in Mühlgraben . . 98,043 „ 15 „	296,082	40	für eingezahlte	264,000	—
			„ Stadt-Cassa-Collegium:		
			für erstandene 7 Bauplätze noch zu zahlen, laut Tilgungsplan	17,974	23
„ Börsenbankscheine:			**„ Renten-Conto:**		
vorhanden im Betrage von .	9,900	—	für zu zahlende Zinsen von 17,974 R. 23 K. vom 1. April bis 31 December 1880 à 4 pCt.	539	23
„ Renten-Conto:			**„ Miethen-Conto:**		
für an den Börsenbankscheinen pro 31. December c haftende Zinsen	130	9	für pränumerirte Miethe . .	3,461	88
„ Assecuranz-Conto:			**„ Dividenden-Conto:**		
vorausbezahlte Feuerversicherungs-Prämie . 184 R. 35 K. und für Mühlgraben . . . . 268 „ 62 „	452	97	$7\frac{1}{2}\%$ als Dividende pro 1880 von 264,000 R. aus dem Reingewinn von 24,251 R. 28 Kop.	19,800	—
„ Cassa-Conto:			**„ Reservecapital-Conto:**		
Baarbestand	436	55	Vortrag am 1. Jan. 1880 . . . . 15275 R. 39 K. hierzu aus dem Reingewinn pro 1880 den nicht zur Vertheilung kommenden Rest . . 4451 „ 28 „	19,726	67
„ Giro-Conto:					
bei der Börsenbank . . .	18,500	—			
	325,502	1		325,502	1

Riga, den 31. December 1880.

Das Directorium:

Ed. Bornhaupt. L. W. Kerkovius. Henry Thoms. C. G. Westberg. C. Zander.

Rendant **W. Boettcher.**
Buchhalter **W. Thies.**

Die vollkommene Uebereinstimmung obiger Rechenschaft mit den Büchern und Belegen der Actien-Gesellschaft der Central-Waaren-Dépôts in Riga bescheinigen die Revidenten

G. Hollander. H. Kröger.

Riga, den 18. Februar 1881.

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank

beehrt sich im Auftrage der Reichsbank zur Kenntniß des Publicums zu bringen, daß vom **1. April 1881 ab** zum Umtausch von

Billeten der 5% zweiten inneren Prämien-Anleihe

mit abgelaufenen Coupons gegen neue Billete mit Coupons auf die folgenden 15 Jahre geschritten werden wird. Der Umtausch dieser Billete gegen neue, mit denselben Nummern versehene erfolgt unentgeltlich.

Bei Einreichung der Billete zum Umtausch sind in den betreffenden schriftlichen Anmeldungen die Nummern der Billete nach der Reihenfolge und denselben gegenüber, ebenfalls nach der Reihenfolge, die Nummern der Serien, mit deutlicher Schrift aufzugeben.

Außerdem steht es dem Publicum frei, nur die Talons allein gegen neue Couponbogen mit Talons umzutauschen. Die Talons werden in diesem Falle **ohne** die Billete bei besonderen Anmeldungen vorgestellt, welche sich von denen, in welchen neue Billete gewünscht werden, unterscheiden, wobei indessen dieselben Bestimmungen für das Aufschreiben der Nummern der Billete und Serien gelten.

Die in der Bank, ihren Comptoirs und Abtheilungen in Aufbewahrung befindlichen Billete werden von der Bank, den Comptoirs und Abtheilungen selbst gegen neue Billete mit neuen Coupons umgetauscht werden, wobei von den Eigenthümern keine besonderen diesbezüglichen Anträge erforderlich sind. Wenn jedoch Personen, deren Billete sich bei diesem Comptoir in Aufbewahrung befinden, nicht die Billete selbst, sondern blos die **Talons** derselben gegen neue Couponbogen mit Talons umzutauschen wünschen, so ersucht das Comptoir dieselben, ihre betreffenden Wünsche dem Comptoir schon gegenwärtig mittheilen zu wollen. Personen, welche in Städten wohnen, wo sich Comptoire oder Abtheilungen der Reichsbank befinden, präsentiren ihre Billete zum Umtausch bei eben diesen Comptoiren oder Abtheilungen, die übrigen Besitzer von Billeten übersenden dieselben per Post an die Reichsbank.

Für die Uebersendung jedes neuen Billets, welches auf 200 Rbl. versichert wird, sind die Uebersendungskosten laut Posttarif beizulegen, werden aber diese Gelder nicht mitgeschickt, so wird für die Uebersendungskosten von der Bank der erste laufende Coupon abgeschnitten und discontirt, und der Ueberschuß des Coupons dem Eigenthümer zusammen mit dem Billet übersandt.

Die Bank ersucht die Besitzer der Billete, auf ihren Umtausch-Anmeldungen ihre Familiennamen und Adressen mit deutlicher Schrift aufgeben zu wollen.

Die Entgegennahme von Billeten und Talons zum Umtausch wird beim Rigaschen Reichsbankcomptoir täglich, mit Ausnahme der Mittwoche, Sonnabende und Feiertage, von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags stattfinden, die Ausreichung der neuen Billete und Couponbogen aber täglich, mit alleiniger Ausnahme der Feiertage, von 12 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags, nach Maßgabe des Empfanges derselben aus der Reichsbank (wohin die vom Publicum vorgestellten Billete und Talons vom Comptoir zum Umtausch werden gesandt werden) erfolgen.

Riga, den 9. März 1881.

Dirigirender: **Oerström.**

Secretair: F. v. Gernet.

Auction von Champagnerfabrik-Utensilien und Waaren.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 16. März** c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, in Curatelsachen des hiesigen Kaufmanns **J. A. Seeck**, das gesammte **Inventar** und **Waarenlager** der ihm gehörigen Champagnerfabrik, worunter: 2 Pumpen, 3 Ballons, 1 Gasometer mit Kupfer-Glocke, 10 Wulfsche Glasflaschen mit Krähnen, 1 Wulfsche Kupferflasche, kupferne Röhren und eine bleierne Retorte, div. Champagner und andere brauchbare Sachen, in dem in der Mitauer Vorstadt an der Bönkenholmschen Straße sub Adr.-Nr. 1 (Pol.-Nr. 40) belegeben Loderschen (früher Wulfschen) Hause, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

In der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte

Wechsel-Ordnung.

Preis 40 Kop.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Ponewesch verzeichneten Bauers Ludwig Kondrat, d. d. 16. October 1880 Nr. 4649, giltig bis zum 21. October 1881.

Das Paßbüreaubillet des zu Klein-Jungfernhof verzeichneten Peter Strenge, d. d. 3. September 1880 Nr. 12318, giltig bis zum 31. December 1880.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung der Rigaschen Dienstokladistin Mathilde Charlotte Burkewitz am 17. März 1879 Nr. 119 ertheilte, bis zum Ablauf der X. Revision giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgt als Beilage: die Tabelle der am 2. März 1881 gezogenen Gewinne und amortisirten Nummern der 2. 5% inneren Prämienanleihe.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 11. Марта 1881 года

Списокъ

серіямъ билетовъ 2-го 5% внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 2. Марта 1881 г. и подлежащимъ погашенію.

Verzeichniß

der Serien der Billete der 2. 5% innern Prämien-Anleihe, welche gemäß der am 2. März 1881 bewerkstelligten Ziehung der Amortisation unterliegen.

00,172	01,400	01,952	04,491	05,467	06,108	07,014	07,764	08,470	09,219	10,905	12,807	14,101	16,107	17,664	18,923
00,388	01,470	02,130	04,668	05,628	06,307	07,346	08,062	08,668	09,596	11,347	13,084	14,320	17,139	17,665	19,328
00,473	01,513	02,757	05,150	05,724	06,555	07,376	08,251	08,917	10,245	11,777	13,529	14,933	17,599	18,125	19,597
01,359	01,605	04,081	05,171	06,026	06,957	07,612	08,299	09,025	10,293	12,428	13,940	15,028	17,641	18,450	19,765

Рига, замокъ 11. Марта 1881 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.